

Vorlage Nr. IV/3/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erstattung der Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven und Erstattung der Beiträge für die Mittagsverpflegung

A Problem

Der Magistrat hat zu den Vorlagen IV/42/2020 und Nr. IV/ 61/2020-1 in den vergangenen Hochphasen der Corona Pandemie beschlossen, dass abweichend von der derzeitigen ortsgesetzlichen Regelung vor dem Hintergrund der Einschränkungen der Kindertagesbetreuung eine Beitragserstattung vorzunehmen war.

In der aktuellen s.g. fünften Welle der Corona Pandemie sind durch die deutlich ansteckendere Variante eine Vielzahl von Einrichtungen von quarantänebedingten Schließungen, bzw. Einschränkungen des Betreuungsangebotes betroffen.

Die Erziehungsberechtigten stellt die aktuelle Lage zum Teil vor erhebliche Herausforderungen und eine Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung kann seitens der Träger nur eingeschränkt gewährleistet werden.

Ein Regelbetrieb wird in den Kindertagesstätten nach der aktuellen Situation nicht sichergestellt werden können. In der Umsetzung muss aus den Erfahrungen aus dem Frühjahr 2020 mit weiteren Einschränkungen bis hin zum Ausfall einzelner Betreuungsangebote ausgegangen werden. Um hier eine Beitragsgerechtigkeit herzustellen, sind weitergehende Regelungen erforderlich.

Stand 17.01.2022 ist für folgende Kindertageseinrichtungen akut die Kohorten-Quarantäne ausgesprochen. Eine Kohorte umfasst bis zu 60 Kinder.

Aktuelle Corona/Quarantäne Fälle in Kitas	
Kita Karl-Lübben-Straße (2 weitere Gruppen betroffen)	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita Kleiner Blink (2 weitere Gruppen betroffen)	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita Columbus-Center	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita Dresdener Straße	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita St. Willehad	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Katholische Krippe Nürnberger Straße	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita Fröbelkindergarten	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
IJB Krippe Batteriestraße (alle Gruppen betroffen)	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita Karl-Lübben-Straße (2 weitere Gruppen betroffen)	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
IJB Büttler Straße (2 Kohorten betroffen)	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022
Kita Voßstraße (2 Kohorten betroffen)	14.01.2022 bis einschließlich 19.01.2022

Somit sind durch 51 Kinder und Mitarbeiter, die positiv getestet wurden, rd. 500 Kinder in der Kohorten-Quarantäne. In den nächsten Wochen ist von einer weiteren Steigerung auszugehen.

In der Gesamtübersicht sind weitere folgende Einrichtungen von einzelnen Corona Fällen betroffen, die nicht zum Aussprechen einer Kohorten-Quarantäne geführt haben.

Kinder/Mitarbeiter in Quarantäne in folgenden Kitas (Liste Gesundheitsamt):
Kita Am Oberhamm
Kita Arche Noah
Kita Batteriestraße
Kita Braunstraße
Kita Bütteler Straße
Kita Carsten-Lücken-Straße
Kita Ellhornstraße
Kita Ferdinand-Lassalle-Straße
Kita Frenssenstraße
Kita Georg-Büchner-Straße
Kita Julius-Brecht-Straße
Kita Kreuzkirche
Kita Max und Moritz
Kita Mecklenburger Weg
Kita Mikado
Kita Neidenburger Straße
Kita Neuemoorweg
Kita Oase
Kita Poststraße
Kita Robert-Blum-Straße
Kita Spadener Straße
Kita St. Ansgar
Kita St. Michael
Kita Stettiner Straße
Kita Vor dem Grabensmoor
Krippe Am Lunedeich
Krippe auf der Eeke
Krippe Kaistraße
Krippe Klinikum

B Lösung

Eine weitere Regelung ist notwendig. Deshalb werden die Beitragszahlungen für die oben genannten Angebote auch für die in Anspruch genommene Betreuung in der Stadtgemeinde Bremerhaven bis Ende April 2022 erstattet bzw. erlassen. Dies umfasst auch die Beiträge für die Mittagsverpflegung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Einschränkung des Regelbetriebes in den Kitas wird für das Haushaltsjahr 2022 mit

Beitragsausfällen in Höhe von monatlich ca. 136.000 € gerechnet.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Stadtkämmerei ist beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt abweichend von der derzeitigen ortsgesetzlichen Regelung vor dem Hintergrund der Einschränkungen der Kindertagesbetreuung ab dem 01.02.2022 die unter B dargestellte Beitragserstattung bzw. Beitragserlasse vorzunehmen. Dies erfolgt bis Ende April 2022.

Der Magistrat stimmt zu, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von monatlich ca. 136.000 €, für eine mögliche Finanzierung aus dem „Bremerhaven-Fonds“ angemeldet werden, sofern keine anderweitigen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2022 möglich sind.

Frost
Stadtrat